

Vorlage Nr.: 01/015		25.10.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Landrat	17.11.2000	6
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	22.11.2000	

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt "Emscher-Lippe"
- Sachstandsbericht -

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 01/010 vom 28.08.2000 wurde der Kreistag über den aktuellen Sachstand zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Münster, **Teilabschnitt „Emscher-Lippe“** informiert.

Zwischenzeitlich wurde der Vorentwurf in der GEP-Kommission „Emscher-Lippe“ am 19.10.2000 beraten und ein Erarbeitungsbeschluss für die nächste Bezirksplanungsratssitzung am 04. Dezember 2000 empfohlen, so dass im **Frühjahr 2001** mit dem sechsmonatigen Beteiligungsverfahren gerechnet werden kann.

Darüber hinaus sind in mehreren Verwaltungsgesprächen mit der Bezirksplanungsbehörde die Themen: Flexibilisierung des Gebietsentwicklungsplanes für aktuelle Entwicklungen durch die Einführung eines transparenten Raumb Beobachtungssystems, ggfls. auf der bestehenden GIS-Plattform des Projektes "GISELA", besondere Bedarfe einer vom Strukturwandel stark betroffenen Region sowie Verzahnung des Gebietsentwicklungsplanes mit dem projektorientierten Emscher-Lippe-Entwicklungsprogrammes diskutiert wor-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01/04	Gez.	Gez.	Gez.	Gez.

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

den. Hierbei ist es als Erfolg zu verbuchen, dass die Raumb Beobachtung und die Verzahnung mit dem Entwicklungsprogramm mittlerweile auch von der Bezirksplanungsbehörde als ein sinnvoller Baustein des neuen Gebietsentwicklungsplanes angesehen wird (vgl. Anlage: Schritte zum neuen Gebietsentwicklungsplan "Emscher-Lippe").

Für das bevorstehende GEP-Verfahren liegt der Hauptaugenmerk daher auf besonders exponierte Flächen, bei denen für den Strukturwandel besondere Projekte umgesetzt werden könnten. Hierzu zählen auch die Projektflächen, die aufgrund der Schließung von Zechenstandorten nun zur Verfügung stehen, z.B. Schacht Wulfen, Fürst-Leopold, Bergwerk Ewald, Hafen Pöppinghausen, General Blumenthal / Haard, Ewald Fortsetzung und Ickern 3 usw.! Darüber hinaus müssen für die kreisangehörigen Städte ausreichend Flächenreserven für Gewerbe- und Industrieflächen sowie Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden.

In der o.g. Sitzungsvorlage 01/010 wurde von einem Flächenverbrauch von ca. 50 ha Gewerbe- und Industriefläche pro Jahr im Kreis Recklinghausen gesprochen. Aus den Berechnungen der Bezirksregierung für das bevorstehende Neuaufstellungsverfahren ergibt sich ein anerkannter Flächenverbrauch von ca. 42 ha Gewerbe- und Industriefläche pro Jahr bis zum Zielhorizont 2015. Hieraus ist ersichtlich, dass es auch bezüglich der besonderen Bedarfe eine Annäherung zwischen Positionen der Bezirksregierung und der Kreisverwaltung gegeben hat.

Mit Beginn des Aufstellungsverfahrens können, insbesondere diejenigen Flächen erkannt werden, die nicht durch den neuen Gebietsentwicklungsplan "Emscher-Lippe" abgesichert sind. Für die weiteren Beratungen ist es daher unerlässlich diese Thematik in einer späteren Sitzung noch mal anzusprechen.

Schritte zum neuen Gebietsentwicklungsplan "Emscher-Lippe"

1. Neuauufstellung statt Fortschreibung

Wesentlich geänderte Rahmenbedingungen seit 1987 (= geltender GEP "Nördliches Ruhrgebiet")

- Deutliche Veränderungen in Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftlicher Strukturwandel
- Neue rechtliche Vorgaben: Raumordnungsgesetz (ROG) (1998), Landesentwicklungsplan NRW (LEP) (1995)
- Entfrachtete GEP's aufgrund neuer Planzeichenverordnung, Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (3. DVO)

2. Sämtliche Darstellungen und Regelungen werden auf Notwendigkeit überprüft

- Rechtspositionen (z.B. Baurechte, Rohstoffgewinnung) bleiben bestehen
- Vertrauensschutz der Planungsträger wird nicht beeinträchtigt
- überflüssige Planzeichen entfernt (z.B. Richtfunkstrecken)

3. Für Gemeinden sind Bereiche für Gewerbe und Industrie sowie Wohnsiedlungen von besonderer Bedeutung

- Bedarfe werden auf der Basis der Bevölkerungsprognose (status-quo Fortschreibung) bis 2015 ermittelt
- Daten werden vom LDS für landeseinheitliche Verwendung bereitgestellt (Vergleichbarkeit)

4. Methode für Bedarfsermittlung ist transparent für Kommunen

5. Ziel ist, Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) und Wohnsiedlungsbereiche (WSB)

- in ausreichender Menge
- an besonders geeigneten Standorten
- für die gesamte Laufzeit des GEP (2015) verfügbar zu machen.

6. Der besonderen Situation der Emscher-Lippe-Region durch:

- sehr hohe Arbeitslosigkeit
 - schon vollzogenen wie weiteren Rückgang des Bergbaus
 - rückläufige Bevölkerungsentwicklung
- wird bei den Bedarfsermittlungen deutlich Rechnung getragen.

7. In Zusammenarbeit mit Kommunen sollen daher bisher nicht realisierbare Bereiche des alten GEP aufgegeben werden, um neue erfolgversprechende Flächen planerisch auszuweisen.

8. Die Bezirksplanungsbehörde soll den Auftrag bekommen

- flexibel und zügig auf Bedarfssituationen zu reagieren
- Zielabweichungsverfahren in geeigneten Fällen oder zügige GEP-Änderungsverfahren (z.T. auch als Parallelverfahren zur Bauleitplanung) sind dafür verstärkt einzusetzen

9. **Engpass-Situationen an Flächen** (WSB oder GIB) bei den Gemeinden sollten durch eine "laufende Raumbbeobachtung" aufgezeigt werden (Frühwarnsystem)

Die Arbeiten am Projekt "GISELA" durch den Kreis Recklinghausen sollten für die gemeinschaftliche Aufgabe der Regionalplanung von Stadt- und Selbstverwaltung genutzt werden.

10. **Verzahnung: Gebietsentwicklungsplan und Emscher-Lippe-Entwicklungsprogramm**

Projekte des Emscher-Lippe-Entwicklungsprogrammes (1998) mit Ansprüchen an Flächen werden im GEP aufgegriffen (Verzahnung von Regionalplanung und Regionalentwicklung)

Quelle: Bezirksregierung Münster